

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/115/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des Kulturamts

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	08.07.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20 Kenntnisnahme

I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 47 i.H.v. –85.072,96 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln nach der Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 64.568,17 EUR verbleibenden Verlustvortrag von –20.504,79 EUR wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten. Die für 2019 vorgesehenen Einnahmen, welche aufgrund verspäteter Abrechnung der Schuldner erst 2020 gutgeschrieben werden konnten, sollen hierbei genutzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2019 des Amtes 47 beträgt	-85.072,96
	(2018: -90.460,18 EUR, 2017: -48.871,68 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2019 wurden übertragen	0,00
	(2018: 0 EUR, 2017: 0 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Das Minus ist v.a. durch die Initiative ex-Teppich (s. 47/083/2019 vom 15.5.2019) entstanden (hier: Ankündigung der Mitfinanzierung durch die Rücklage) und einem Mehraufwand für die Ausstellung Anna K.E. und Florian Meisenberg, die vom 28.6.-15.9.2019 im Kunstpalais stattfand. Einnahmen i.H.v. 25.000 €, die in inhaltlichem Zusammenhang zu Projekten aus 2019 stehen, werden erst 2020 gebucht. Somit ist der Verlustvortrag bereits ausgeglichen.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2019 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	ja		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1	Einnahmen, welche für 2019 vorgesehen waren, werden 2020 gutgeschrieben		25.000
2.4.2			0,00
2.4.3			0,00
2.4.4			0,00
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 47 im Jahr 2019		
	Stand am 01.01.2019		19.446,46
	Entnahmen 2019 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2019)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	für	0,00	0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		00,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2019		
	Gutschrift 1. Halbjahr	20.310,71	
	Gutschrift 2. Halbjahr	24.811,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+45.121,71
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-64.568,17
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1			
2.5.2			0,00
2.5.3			0,00
2.5.4			0,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2020 i.H.v. **-20.504,79 EUR**

(der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2020 umgesetzt)

Anlagen: Budgetabrechnung 2019 für das Kulturamt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang